



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### **Konsultationsverfahren der Europäischen Union; Regional policy, Beschäftigung und Soziales, Soziale Inklusion, Berufliche Aus- und Weiterbildung Öffentliche Konsultation zu EU-Fonds im Bereich Kohäsion 10.01.2018 – 08.03.2018**

Drs. 17/20594, 17/21219

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass folgende Stellungnahme abzugeben:

#### **Bayerische Positionen zur Ausgestaltung der europäischen Struktur- und Investitionspolitik von 2021 bis 2027 – Eckpunkte**

Europa steht vor vielfältigen Herausforderungen für Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und soziale Strukturen. Für deren Bewältigung spielt die europäische Struktur- und Investitionspolitik, die als eines der bedeutendsten Gestaltungsfelder der Europäischen Union in den europäischen Verträgen verankert ist, eine zentrale Rolle. Sie ermöglicht europaweit Investitionen in solche Ziele der Europäischen Union, die am besten auf regionaler Ebene vor Ort erreicht werden können.

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich für die Ausgestaltung der europäischen Struktur- und Investitionspolitik in der Förderperiode 2021 – 2027 nach folgenden Maßstäben ein:

#### **1. Bedarfsgerechte Förderung für alle Regionen Europas**

Herausforderungen für Europa stellen sich überall in Europa. Nur eine gemeinsame europäische Politik verbindet Europa anstatt es in „Geber“ und „Empfänger“ zu spalten.

- Die europäische Struktur- und Investitionspolitik ist gelebter Ausdruck der europäischen Solidarität. Benachteiligte Räume bedürfen wei-

terhin einer besonderen Förderung, um strukturelle Defizite auszugleichen.

- Besser entwickelte Regionen müssen in ihrer Rolle als Lokomotiven bestärkt werden, um ihre Zugkraft zugunsten weniger entwickelter Räume entfalten zu können.
- Die europäische Struktur- und Investitionspolitik muss deshalb alle Regionen Europas in kohärenter, differenzierter und bedarfsgerechter Weise einbeziehen.
- Zu einer bedarfsgerechten Förderpolitik gehört ferner ein damit kohärentes EU-Beihilferegime mit ausreichenden Gestaltungsmöglichkeiten für die Erfordernisse vor Ort.

#### **2. Stärkung der grenzübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit**

Das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ hat einen hohen europäischen Mehrwert und soll daher fortgeführt werden.

- Insbesondere sind Grenzregionen zu stärken, um Brüche zwischen unterschiedlich stark entwickelten Regionen zu vermeiden. Für das Zusammenwachsen der Regionen leistet die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Kooperation einen unverzichtbaren Beitrag.
- Makroregionale Strategien wie Donau- oder Alpenstrategie müssen mit Leben gefüllt werden. Synergieeffekte und Verknüpfungen insbesondere mit transnationalen EU-Programmen sollen bestmöglich genutzt werden.

#### **3. Europäische Strategie in regionaler Verantwortung**

Die europäische Struktur- und Investitionspolitik ist an einer gemeinsamen europäischen Strategie auszurichten. Dabei ist ihr investiver, ergebnisorientierter Charakter beizubehalten: Nur anhand konkreter Maßnahmen kann die Wirkung der Finanzmittel festgestellt werden.

Über konkrete strukturpolitische Maßnahmen und die geeignete Unterstützungsart (z. B. Zuschuss oder Finanzinstrument) kann nur vor Ort entschieden werden. Dies setzt eine geteilte und partnerschaftliche Mittelverantwortung voraus, wie sie der Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten entspricht.

Dabei sind europäische Vorgaben auf Bereiche mit Bezug zur europäischen Struktur- und Investi-

tionspolitik zu beschränken. Es gilt der Grundsatz der Konnexität. Andernfalls werden Verlässlichkeit und Akzeptanz der Förderpolitik gefährdet.

#### **4. Wahrung von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit**

Die europäische Struktur- und Investitionspolitik muss nationale Aufgaben und Zuständigkeiten sowie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit respektieren und eigene regionale Schwerpunkte ermöglichen.

Die regionale Ebene muss ihre Bündelungs- und Steuerungsfunktionen auch weiterhin eigenständig wahrnehmen können. Vorgaben für die Vorabreservierung von Budgets oder Förderverantwortlichkeiten für Teilräume in einem operationellen Programm sind daher abzulehnen.

#### **5. Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie**

In der laufenden Förderperiode erzielten Vereinfachungen stehen erhebliche Verkomplizierungen gegenüber. Der bürokratische Aufwand muss in der kommenden Förderperiode deutlich reduziert

werden. Der Bürokratieabbau muss daher auf allen Ebenen der Förderpolitik wirken und auch strukturelle Fragen angehen. Messlatte für den Erfolg müssen künftig die erzielten Ergebnisse sein. Die Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe zur Vereinfachung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds sind hier ein positives Signal.

- Der Aufwand für Programmierung, Verwaltung und Monitoring von EU-Fördermitteln muss sich stärker an Programmgröße und eingesetzten nationalen Mitteln orientieren.
- Vorgaben und Anforderungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Förderperiode eindeutig festgelegt sein und sich auf die wesentlichen Kernaspekte beschränken. Über die Förderperioden hinweg geltende Verfahrensbestimmungen für die europäische Struktur- und Investitionsförderung würden Rechtssicherheit schaffen und Fehlerrisiken minimieren.

Die Stellungnahme wird unmittelbar an die Europäische Kommission übermittelt.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident